

Grundlagenseminar: Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Einführungseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Rechte des Betriebsrats:

- Informationsrecht des Betriebsrats
- Der Wirtschaftsausschuss

Grundlagen der Betriebswirtschaft:

- Das ökonomische Prinzip
- Markt und Marktteilnehmer
- Beschaffung, Produktion und Absatz

Der Betrieb als Unternehmung:

- Rechtsformen von Unternehmen
- Standortwahl von Unternehmen
- Aufbau und Organisation eines Betriebes
- Absatz-, Finanz- und Investitionsplanung

Controlling:

- Inhalt und Begriff
- Controllinginstrumente

Der Geschäftsbericht:

- Interne und externe Rechnungslegung
- Jahresabschluss als Abbildung ökonomischer Sachverhalte
- Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung
- Kostenrechnung und Controlling



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Wirtschaftliche Grundkenntnisse:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Düsseldorf BWL-I-2017-1 16.05.2017-19.05.2017
 Köln BWL-I-2017-2 08.08.2017-11.08.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30 Uhr

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Betriebswirtschaftslehre

1 Teilnehmer:		1.095€ zzgl. MwSt.
2 Teilnehmer:	2x	1.045€ zzgl. MwSt.
3 Teilnehmer:	3x	995€ zzgl. MwSt.
4 Teilnehmer:	4x	945€ zzgl. MwSt.

Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Betriebsratsmitglieder ohne Vorkenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre konzipiert. Gleichzeitig erleichtert diese Seminarkonzeption den Wiedereinstieg in die Betriebsratsarbeit und dient als Auffrischung. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Betriebsratsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Schwerbehindertenvertreter zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden.

Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, dass Sie in diesem Seminar neue Kenntnisse erlangen, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.